

21.09.89

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zur

Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser
(Krankenhausstatistik-Verordnung - KHStatV)

Punkt 45 der 604. Sitzung des Bundesrates am 22. September 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

In § 1 Abs. 3 Nr. 1 und 2 ist das Zitat

"§§ 3 und 5" jeweils durch das Zitat

"§ 3 Nr. 1 und 4 und § 5" zu ersetzen.

Begründung:

Bei Annahme der Empfehlung Nr. 2 ist diese Anpassung notwendig.

Ausgeliefert am 21. SEP. 1989